



Ehrenordnung Sport

Richtlinien der Landeshauptstadt Mainz zur Ehrung besonderer sportlicher Leistungen

I. Allgemeines

In Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen ehrt die Landeshauptstadt Mainz herausragende Sportler:innen.

II. Ehrungsform

Die Ehrungen vergibt der/die Oberbürgermeister:in. Sie erfolgen grundsätzlich jährlich im Rahmen einer besonderen Veranstaltung, gemeinsam für alle zu Ehrenden des jeweils vergangenen Jahres.

III. Ehrungskriterien

Es werden Sportler:innen geehrt, die im jeweils vorangegangenen Jahr mindestens eines der nachfolgenden Ehrungskriterien erfüllt haben:

1. Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften im Schüler:innen-, Jugend- oder Junior:innenbereich bis zu U23-Meisterschaften, bei den Aktiven oder im Seniorenbereich (Altersklassen) sowie Platz 1 bei den Special Olympics (Nationale Spiele).
2. Platz 1-3 bei Europameisterschaften im Schüler:innen-, Jugend- oder Junior:innenbereich bis zu U23-Meisterschaften, bei den Aktiven oder im Seniorenbereich (Altersklassen).
3. Platz 1-6 bei Weltmeisterschaften im Schüler:innen-, Jugend- oder Junior:innenbereich bis zu U23-Meisterschaften sowie bei den Aktiven und Platz 1-3 im Seniorenbereich (Altersklassen).

4. Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympics, Special Olympics World Games oder Deaflympics.
5. Bei Berufung durch den Spitzenverband und tatsächlichem Einsatz bei offiziellen Länderspielen als Mitglied einer deutschen A-Nationalmannschaft nach jedem fünften Einsatz.

Die zu ehrenden Sportler:innen sind als Mitglied eines Mainzer Sportvereins angetreten und haben die sportlichen Erfolge bei nationalen und/oder internationalen Meisterschaften der im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zusammengeschlossenen Spitzenverbände erzielt. Die Teilnehmer:innen von Special Olympics sind bei den obengenannten Veranstaltungen für eine in Mainz ansässige Delegation (Institutionen der Behindertenhilfe, Sportvereine oder Familiendelegation) angetreten.

Weitere Voraussetzungen:

Die nationalen Meisterschaften sind von den Spitzenverbänden offiziell ausgeschrieben worden. Für die jeweiligen internationalen Meisterschaften liegt eine offizielle Anerkennung der Spitzenverbände vor.

IV. Ehrengaben/Auszeichnung

Die zu ehrenden aktiven Sportler:innen erhalten für die unter Punkt III aufgeführten sportlichen Leistungen einmalig den Sportaward der Landeshauptstadt Mainz sowie eine Verleihungsurkunde, auf der steht:

“In Anerkennung und Würdigung der besonderen sportlichen Leistungen verleihe ich (Name, Verein) den Sportaward der Landeshauptstadt Mainz. Der/Die Oberbürgermeister:in.“

Mannschaften ab vier Personen werden mit einem Pokal ausgezeichnet - dieser kann jährlich verliehen werden. Wenn bei Start- bzw. Renngemeinschaften bis zu drei Personen Mainzer Sportvereinen angehören, wird bei diesen Personen wie bei Einzelsportler:innen verfahren. Alle Mannschaftssportler:innen und alle weiteren geehrten Sportler:innen erhalten eine Urkunde mit folgendem Wortlaut überreicht:

“In Anerkennung und Würdigung der besonderen sportlichen Leistungen verleihe ich (Name, Verein) diese Urkunde. Der/Die Oberbürgermeister:in.“

V. Sonstige Ehrungen

Über die Ehrung von Sportler:innen oder Mannschaften für herausragende sportliche Leistungen bei anderen als den genannten Sportveranstaltungen, entscheidet von Fall zu Fall der/die Oberbürgermeister:in.

VI. Antragsverfahren

Anträge für die Ehrung von Sportler:innen sind schriftlich durch den Vereinsvorstand über die bereitgestellten Formulare an die Sportabteilung der Landeshauptstadt Mainz zu richten.

VII. Weiteres

Ein Rechtsanspruch auf eine Verleihung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

VIII. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien sind seit dem 1. Januar 2026 in Anwendung und treten mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister in Kraft.